



## Teilnehmenden-Information zur Ausstellung der Teilnahmebescheinigung zum Test „Leben in Deutschland“ und zum „Einbürgerungstest“ sowie zum „Zertifikat Integrationskurs“

An die Prüfungsstelle,

bitte geben Sie die nachstehenden allgemeinen Hinweise zu Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung am LiD/EBT sowie des Zertifikates Integrationskurs an die Teilnehmenden weiter:

- Anfragen allgemein: Anfragen sind frühestens acht Wochen nach dem Prüfungstermin sinnvoll. Teilnehmende richten Ihre Anfrage zum Verbleib von Bescheinigungen und/oder Zertifikaten grundsätzlich schriftlich an die zuständige Außenstelle. Die zuständige Außenstelle ist unter <https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Behoerden/> zu finden, indem in die Suchmaske der jeweilige Wohnort eingegeben wird. Das Anschreiben muss folgende Angaben enthalten:
  - Grund des Anliegens
  - Vollständige Personalien mit Geburtsdatum
  - BAMF-Kennziffer (soweit vorhanden)
  - Aktuelle Anschrift
  - Kopie des gültigen Ausweisdokuments

Hinweis: In diesem Zusammenhang sollte die Prüfungsstelle gegenüber den Teilnehmenden keine Angabe zur Bearbeitungsdauer machen. Auch das Rekurrieren auf Erfahrungswerte bei der Zustellung von Ergebnisbescheinigungen führt bei Teilnehmenden immer wieder zu der irrtümlichen Annahme, sie seien „vergessen“ worden.

- Anfragen zum Verbleib des „Zertifikats Integrationskurs“ sind frühestens acht Wochen nach dem Bestehen beider Abschlusstests DTZ und LiD sinnvoll.
- Für geförderte Teilnehmende am LiD: Bei geförderten Teilnehmenden kann sich die Ausstellung der Bescheinigung über die Teilnahme am LiD-Test verzögern. Grund hierfür ist die Koppelung an das Zertifikat Integrationskurs. Erst diesem wird die Bescheinigung über die Teilnahme am LiD-Test beigelegt. Für die Ausstellung des „Zertifikats Integrationskurs“ müssen die Ergebnisse der beiden Abschlusstests DTZ und LiD in der Datenbank des Bundesamtes vorliegen. Zusätzlich ist systemseitig bis zur Zertifikatserstellung eine Karenzzeit hinterlegt, in der die Teilnahme am Orientierungskurs überprüft wird. Diese Überprüfung erfolgt anhand der vom Kursträger übermittelten Abrechnung. Das zeitnahe Einreichen der Abrechnung für den Orientierungskurs trägt daher zu einer Verkürzung der Wartezeiten bei.

Hinweis: Sollten geförderte Teilnehmende nur den LiD-Test absolvieren und zuvor keinen Sprachtest gemacht haben und dies auch nicht mehr nachholen wollen, sollte die Prüfungsstelle dies formlos in der Teilnehmerliste vermerken, die mit den restlichen Prüfungsunterlagen an das Bundesamt zurückgesendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Referat 82F